

Anlage 1 zum SL-Schreiben vom 5. Januar 2022

Besondere Regelungen für Berufsbildende Schulen

Grundsätzlich gelten die Regelungen in den Schulordnungen BGYSO, BFSO, FSO und FOSO, die zuletzt durch die Verordnung des SMK und des SMEKUL zur Sicherung der Ausbildung an berufsbildenden Schulen während der COVID-19-Pandemie vom 23. April 2021 (Sächs-GVBl. S. 509) geändert worden sind.

Berufsfachschulen für Altenpflege, medizinische Dokumentation, Pflegehilfe und Sozialwesen

Das Landesamt für Schule und Bildung erarbeitet Schwerpunkte und stellt diese den Berufsfachschulen rechtzeitig zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung.

Berufsfachschulen für Musikinstrumentenbauer und Uhrmacher

Die Prüfungen finden bei den Kammern statt.

Prüfungen zum Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung

Die Prüfungen finden planmäßig statt.

Fachoberschulen und Fachschulen mit Zusatzausbildung und -prüfung „Erwerb der Fachhochschulreife“

Das Angebot eines weiteren Prüfungstermins zu Beginn des auf den Nachprüftermin folgenden Schuljahres auf Antrag, wenn die Schülerin bzw. der Schüler den ursprünglichen Prüfungstermin und den Nachprüftermin aus wichtigem Grund versäumt hat, soll weiterhin gelten. Näheres wird das SMK noch bekannt geben.

Duale Berufsausbildung

Für die duale Berufsausbildung einschließlich der Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung gilt grundsätzlich weiterhin, dass für die Abgangsklassen und Vorabgangsklassen, die am Teil I einer gestreckten Abschlussprüfung teilnehmen, vorrangig der Präsenzunterricht ermöglicht werden muss.

Die Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung liegt in der Verantwortung der zuständigen Stellen. Änderungen im Ablauf sind derzeit nicht bekannt.